

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“ und 27. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“
-Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit-
Seite 2
2. Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“ und 28. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“
-Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit-
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 6
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“ und 27. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“

- Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2018 dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“ und der gleichnamigen 27. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stattgegeben. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Rat hat zugleich beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Die in der Altsiedlung bestehende Versorgungslücke soll durch die Ansiedlung eines Nahversorgers auf dem Marktplatz geschlossen werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes geschaffen werden. Der Planbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bürgerinformation vor Ort“ lädt die Stadt Kamp-Lintfort zu einer Informations- und Erörterungsveranstaltung zu diesem Planungsvorhaben alle Interessierten

am Mittwoch, 14. November um 19.00 Uhr

in das Lutherhaus, Ebertstraße 57, 47475 Kamp-Lintfort ein.

Zudem können die Planunterlagen in der Zeit

vom 26. Oktober 2018 bis zum 16. November 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

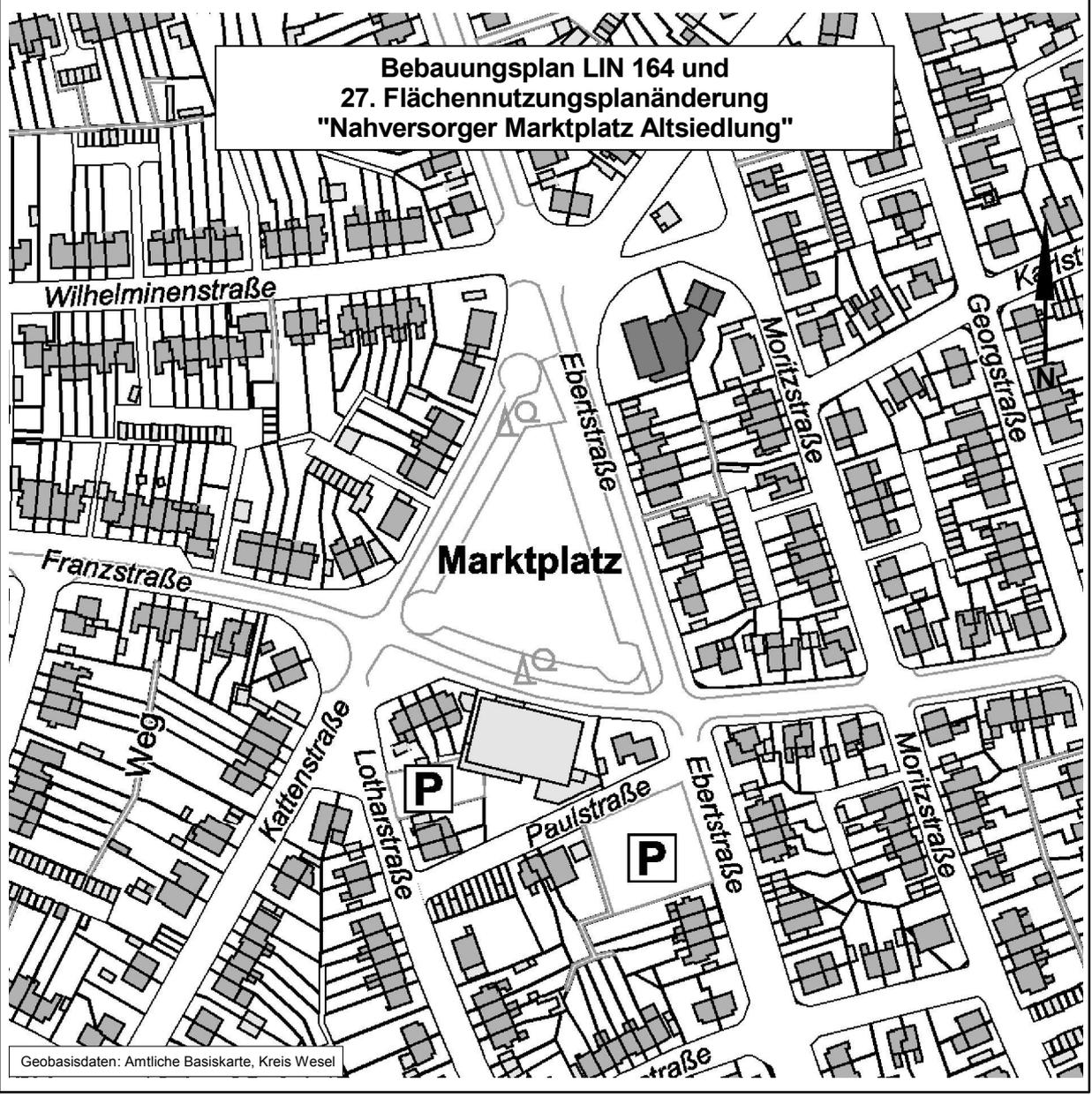
Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 15. Oktober 2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Bebauungsplan LIN 164 und
27. Flächennutzungsplanänderung
"Nahversorger Marktplatz Altsiedlung"**



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“ und 28. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“

- Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10.2018 dem Antrag auf Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung „Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm“ und der gleichnamigen 28. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stattgegeben. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der Rat hat zugleich beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Die Firma UFP GmbH betreibt im Gewerbepark Dieprahm ein Handelsunternehmen. Das vorhandene Betriebsgebäude soll um zwei Hallen erweitert werden. Ziel der Planverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Betriebserweiterung zu schaffen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 26. Oktober 2018 bis zum 16. November 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

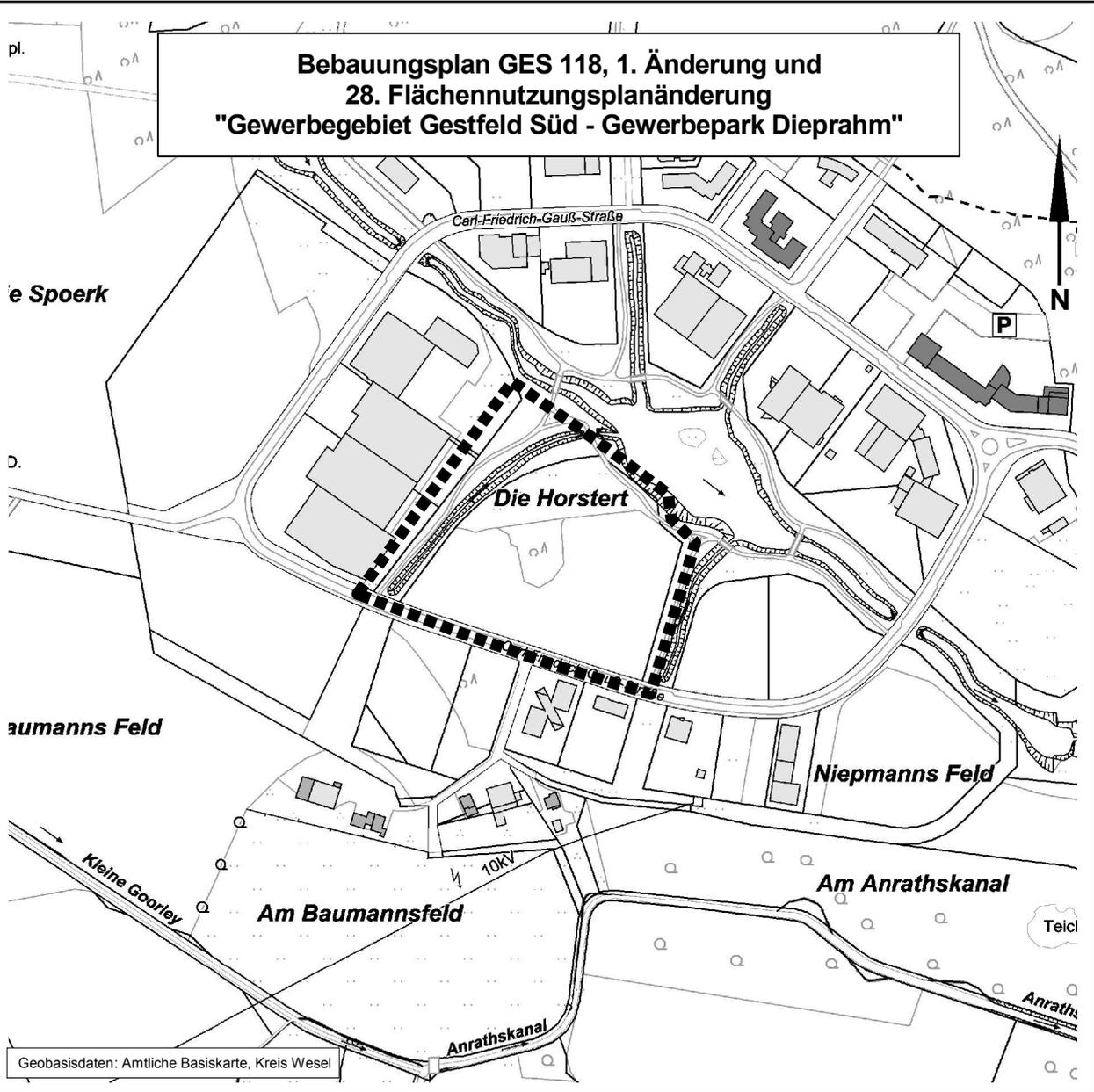
Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 16. Oktober 2018

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

**Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung und
28. Flächennutzungsplanänderung
"Gewerbegebiet Gestfeld Süd - Gewerbepark Dieprahm"**



Geobasisdaten: Amtliche Basiskarte, Kreis Wesel

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201260985 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. September 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200621490 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. September 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3759058195 (alt: 29058195) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. Oktober 2018

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4219139229 (alt: 119139228) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 16. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3260088095 (alt: 160088092), 3238037356 (alt: 138037353), 3221133642 (alt: 121133649) und 4221117718 (alt: 121117717) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. Oktober 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“